



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRHI - 1/19

Vienna Film Commission GmbH,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7 und Vienna Film Commission GmbH,

Prüfung der Gebarung der

Vienna Film Commission GmbH;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Vienna Film Commission GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8	9
Empfehlung Nr. 9.....	11
Empfehlung Nr. 10.....	11
Empfehlung Nr. 11.....	12
Empfehlung Nr. 12.....	12
Empfehlung Nr. 13.....	13
Empfehlung Nr. 14.....	13

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EUR.....	Euro
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
lt.	laut

Nr.Nummer

z.B.zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Vienna Film Commission GmbH in den Jahren 2015 bis 2017 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Oktober 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Oktober 2019, Ausschusszahl 63/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Vienna Film Commission GmbH in den Jahren 2015 bis 2017 einer Prüfung.

Der Stadtrechnungshof Wien gewann bei seiner Prüfung den Eindruck, dass das persönliche Engagement der Geschäftsführerin hinsichtlich der nationalen und internationalen Vermarktung Wien als Filmstandort sehr ausgeprägt war.

Jedoch zeigten sich unter anderem Verbesserungspotenziale hinsichtlich weiterhin möglicher Synergienutzungen im Bereich des Marketings und der Bündelung von spezifischem Know-how zwischen den einzelnen Film Commissions in Österreich. Weiters ergaben sich Einsparungspotenziale im Bereich der Messen und Ausstellungen bei Filmfestspielen sowie bei den Reisekosten.

Bericht der Vienna Film Commission GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 14 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	13	92,9
In Umsetzung	-	-
Geplant	1	7,1
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Vienna Film Commission GmbH möge gemeinsam mit der Magistratsabteilung 7 die kumulative festgelegte Wertgrenze von 100.000,-- EUR bei Investitionen außerhalb des genehmigten Budgets- und Wirtschaftsplanes evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird Folge geleistet. Eine Änderung der festgelegten Wertgrenze bedarf einer Änderung des Gesellschaftervertrages.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Wertgrenze wurde bislang nie ausgeschöpft. Die Änderung der festgelegten Wertgrenze erfolgt mit der nächsten, zwingend erforderlichen Änderung des Gesellschaftervertrages.

Empfehlung Nr. 2

Die Wahl eines neuen Beiratsmitgliedes ist der Generalversammlung zur Beschlussfassung umgehend mitzuteilen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Auf die formellen Vorgaben der Geschäftsordnung des Beirats wäre zu achten und künftig die Niederschriften aller Sitzungen und Beschlüsse durch die Vorsitzende unterfertigen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Die Wirkungsindikatoren und Wirkungsziele, welche die Auswirkungen des Mitteleinsatzes messen und beschreiben, wären zu beobachten und zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wirkungsindikatoren und Wirkungsziele des Mitteleinsatzes der Vienna Film Commission GmbH, insbesondere alle Statistiken betreffend den Filmstandort Wien, werden auch weiterhin ausführlich im Jahresbericht der Vienna Film Commission GmbH sowohl in Printform als auch digital den Finanzierungspartnerinnen bzw. Finanzierungspartnern und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Dazu gehört auch die Darstellung und Dokumentation immaterieller generierter Werte, die im Gesellschaftervertrag genannt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

In Abstimmung mit der Eigentümervertreterin der Magistratsabteilung 7 wäre neuerlich eine Evaluierung möglicher Doppelgleisigkeiten der Serviceleistungen mit der Österreichischen Film Commission - Location Austria durchzuführen. Das Ziel wäre, vorhandene Synergiepotenziale zu nutzen, die in weiterer Folge zu Einsparungen führen könnten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Vorhandene Synergiepotenziale mit der Österreichischen Film Commission GmbH - Location Austria wurden auf Initiative und unter organisatorischer Durchführung der Vienna Film Commission GmbH bereits seit dem Jahr 2010 genutzt. In den vergangenen Jahren zog sich die Location Austria aus den gemeinsamen Auslandsauftritten, der ebenfalls von der Vienna Film Commission GmbH initiierten Arbeitsgemeinschaft Austrian Film Commissions & Funds, wieder zurück. Die Location Austria nutzt jedoch sowohl den Stand der Austrian Film Commissions & Funds beim Filmmarkt in Cannes als auch das von der Austrian Film Commissions & Funds betriebene Austrian Film Cafe bei der Berlinale. Die Vienna Film Commission GmbH und die Partnerinnen bzw. Partner der Austrian Film Commissions & Funds befinden sich im kontinuierlichen Austausch mit der Location Austria.

Die Magistratsabteilung 7 ist fortlaufend über die Aktivitäten und die Nutzung möglicher Synergiepotenziale der Vienna Film Commission GmbH mit anderen Film Commissions informiert. Mögliches Einsparungspotenzial wird wie bisher laufend evaluiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Wenngleich die Darstellung öffentlicher Zuschüsse im Jahresabschluss (nicht gewährte, sondern verwendete) lt. Angaben der Geschäftsführerin möglich war, wären öffentliche Zuschüsse im Sinn der Bilanzklarheit künftig übersichtlicher auszuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Auch wenn Preisverhandlungen mündlich für die Inseratenschaltungen mit Branchenmagazinen geführt werden, wären diese künftig schriftlich festzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Eine Evaluierung wäre vorzunehmen, ob weitere Synergiepotenziale bei Messen und Ausstellungen mit den verschiedenen Partnerinnen bzw. Partnern sowie deren Vertretung vor Ort möglich wäre. Vor allem in Bezug auf Reise- und Aufenthalts-

kosten und Aufwandsentschädigungen könnte sich hier ein Einsparungspotenzial ergeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird seit Bestehen der Vienna Film Commission GmbH Folge geleistet. Mögliche Synergiepotenziale mit anderen Film Commissions wurden von der Vienna Film Commission GmbH seit Februar 2010 evaluiert. Die Vienna Film Commission GmbH war die Initiatorin für die gemeinsamen Auftritte der österreichischen Film Commissions bei internationalen Branchenveranstaltungen der Filmindustrie. In den Jahren 2010 bis 2015 wurden sämtliche gemeinsame Auslandsauftritte von der Vienna Film Commission GmbH organisatorisch durchgeführt. Seit dem Jahr 2016 erfolgt die organisatorische Durchführung des Austrian Film Cafes durch die Cine Tirol Film Commission, der Auftritt am Marché du Film in Cannes wird nach wie vor von der Vienna Film Commission GmbH durchgeführt. Auftritte in Los Angeles und London mit der Cine Tirol Film Commission wurden abwechselnd von der Vienna Film Commission GmbH und der Cine Tirol Film Commission organisiert.

Da alle beteiligten Bundesländer eine Präsenz ihrer Film Commissionerinnen bzw. Commissioner vor Ort für unerlässlich halten, ist in Bezug auf Reise- und Aufenthaltskosten und Aufwandsentschädigungen weiteres Synergiepotenzial zwischen den Bundesländern unwahrscheinlich. Die Vienna Film Commission GmbH wird auch weiterhin laufend Einsparungspotenziale suchen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Gemeinsam mit der Magistratsabteilung 7 als Eigentümervertreterin wären mögliche Synergiepotenziale mit anderen Film Commissions zu evaluieren, um für Filmschaffende auf nationaler und internationaler Ebene einer zentralen Plattform und Anlaufstelle anzubieten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird seit Gründung der Vienna Film Commission GmbH Folge geleistet. Für Dreharbeiten in Wien ist ausschließlich die Vienna Film Commission GmbH die zentrale Anlaufstelle sowohl für nationale als auch für internationale Filmschaffende.

Die Magistratsabteilung 7 ist fortlaufend über die Aktivitäten und die Nutzung potenzieller Synergiepotenziale der Vienna Film Commission GmbH mit anderen Film Commissions informiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Die Bemühungen wären zu verstärken, dass bei den angebotenen Serviceleistungen, wie z.B. Locationtouren oder die Übernahme von Kosten von Incoming Guests, ein größtmöglicher Grad an Kostendeckung sowie die Realisierung von Filmprojekten in Wien gewährleistet wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vienna Film Commission GmbH arbeitet strikt nach dem Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Eine Realisierung von Filmprojekten kann die Vienna Film Commission GmbH

grundsätzlich nicht gewährleisten. Sie kann nur im Sinn ihres Gesellschaftszwecks bestmögliche Bedingungen für die Dreharbeiten vor Ort in Wien schaffen, um Dreharbeiten vor Ort so einfach wie möglich zu gestalten. Die Vienna Film Commission GmbH wird selbstverständlich auch weiterhin ihr Augenmerk auf einen größtmöglichen Grad an Kostendeckung und Realisierung von Filmprojekten lenken und beschränkt die Aufenthaltsdauer von Incoming Guests auf das Minimum.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Bei künftigen umfassenden Anschaffungen wären dem Beirat noch vor der Entscheidungsfindung Preisvergleiche anderer Anbieterinnen bzw. Anbieter vorzulegen. Damit wäre gewährleistet, dass die Leistung zu marktüblichen Preisen angeboten wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12

Im Sinn des Grundsatzes der Sparsamkeit wäre die Buchung von Business Flügen zu evaluieren und vor allem deren grundsätzliche Notwendigkeit zu überdenken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Bewerbung des Film- und Drehstandortes Wien im Ausland ist eine zentrale Aufgabe der Vienna Film Commission GmbH. Arbeitsbesuche in Übersee sind im Vertrag der Geschäftsführe-

rin schriftlich festgelegt und für eine Erfüllung der Aufgabenstellung lt. Gesellschaftervertrag unerlässlich. Die Buchung von Business Flügen wird evaluiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Geschäftsführerin informiert die Eigentümerin unmittelbar über ihre Reisetätigkeit.

Empfehlung Nr. 13

Zur Dokumentation der Preisangemessenheit von Hotel- und Flugbuchungen wären künftig Vergleichsangebote bzw. Preisauskünfte nachweislich einzuholen und auch mündlich eingeholte Auskünfte entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird Folge geleistet. Darüber hinaus werden auch weiterhin alle kostenfreien, privaten Übernachtungen während der Geschäftsreisen dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 14

Bei künftiger Auszahlung von Erfolgsprämien wäre auf eine nachvollziehbare Dokumentation zu achten. Diese sollte eine stringente Zielvereinbarung mit dem Instrument der Messung der Ziele sowie eine Zielerreichung und deren Evaluierungsmaßnahmen enthalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Auszahlung von Erfolgsprämien ist nicht vorgesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2020